

## Auszug aus der Hausordnung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Hausordnung gilt für die folgenden Gebäude und Freiflächen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH):

*Stadtcampus: Friedrich-Ebert Str. 28, 16225 Eberswalde (Häuser 1-7)*

### **§ 3 Allgemeine Verhaltensregeln**

- (1) Das Zusammenleben und –arbeiten in der Gemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung. Im Bereich der Hochschule hat sich jeder so zu verhalten, dass weder andere gestört noch die Aufgaben der Hochschule beeinträchtigt werden; die Einrichtungen der Hochschule sind pfleglich zu behandeln. Auf Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit ist zu achten.

### **§ 6 Sicherheit und Ordnung**

- (1) Unbefugten ist das Betreten der in § 3 Abs.3 genannten Räume nicht gestattet. Die Technik steht nur Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule zur Verfügung.
- (3) Die Hochschule haftet weder im Schadens- noch im Diebstahlsfall für Studienarbeiten, Materialien und persönliche Gegenstände.
- (6) In allen Gebäuden der Hochschule (einschließlich extern angemieteter Liegenschaften) besteht absolutes Rauchverbot. Das Rauchen ist nur im Freien an den dafür vorgesehenen Plätzen bzw. außerhalb der Verbotszonen gestattet.
- (8) In der Hochschulbibliothek, den PC-Pools sowie in Räumen mit technischen Ausstattungen ist das Essen und Trinken nicht gestattet.

### **§ 8 Hochschulbibliothek**

- (1) Lesesäle dürfen nur nach Abgabe der Überkleidung, Mappen, Taschen, Schirme u. ä. betreten werden. Die vorhandenen Schließfächer im Eingangsbereich sind hierfür zu nutzen. Lautes Sprechen, Telefonieren, Lärmen sowie das Filmen und Fotografieren sind in der Hochschulbibliothek untersagt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Leiterin Hochschulbibliothek bzw. des Präsidenten.
- (2) Der Hochschulbibliothek steht das Recht zu, Schließfächer außerhalb der Öffnungszeiten zu öffnen und den Inhalt als Fundsache zu behandeln. Näheres regelt die Bibliotheksordnung.

### **§ 11 In-Kraft-Treten**

Diese Hausordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung am 2. Juni 2010 in Kraft.

Prof. Dr. Wilhelm Vahrson

Präsident